

# INKLUSIONSWEGWEISER WOLFSBURG



**Stadtelternrat  
Wolfsburg**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------|-------|
| Liebe Eltern                                       | 4     |
| Anmeldung in der Grundschule                       | 5     |
| Wer kann Sie beraten?                              | 7     |
| Schuleingangsuntersuchung                          | 9     |
| Förderschwerpunkte                                 | 10    |
| Inklusiver Unterricht                              | 12    |
| Fördergutachten                                    | 14    |
| Förderkommission                                   | 18    |
| Eingliederungshilfe                                | 19    |
| Schulbegleitung                                    | 20    |
| Schülerbeförderung                                 | 21    |
| Schulwegbegleitung                                 | 22    |
| Nachteilsausgleich                                 | 23    |
| LRS und Dyskalkulietherapie                        | 25    |
| Autismus spezifische Förderung                     | 26    |
| Antragsverfahren Schulbegleitung                   | 27    |
| Weiterführende Schulen                             | 28    |
| Der Stadtelterrat                                  | 30    |
| Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) | 31    |



**BARMER**

**Gesundheit weiter gedacht**

## **Lieber kurze Wege statt langer Antworten**

Wie Sie uns auch kontaktieren – wir beraten Sie immer persönlich. Wenn nötig, sogar nach Dienstschluss oder bei Ihnen zu Hause. Etwa per Videotelefon oder mit unseren mobilen Beratern.

**Das verstehen wir unter Rundum-Betreuung.**

**Weitere Infos:**

[www.barmer.de/service](http://www.barmer.de/service)

**BARMER Wolfsburg**

**Stefan Lorenz**

Porschestraße 34  
38440 Wolfsburg

[service@barmer.de](mailto:service@barmer.de)



## **Liebe Eltern,**

wir haben Ihnen hier Informationen für Eltern zusammengestellt, die ein Schulkind mit Beeinträchtigung oder Entwicklungsverzögerung haben.

Ziel dieser Broschüre ist es, Ihnen einen Überblick über die Abläufe und Möglichkeiten der inklusiven Beschulung in Wolfsburger Regelgrundschulen zu verschaffen.

Diese Broschüre gibt lediglich einen Überblick über die Einschulung. Es wurde versucht, eine möglichst einfache Sprache zu verwenden.

## **Anmeldung in der Grundschule**

Das Anmeldeverfahren für die Einschulung findet an den Wolfsburger Grundschulen 1,5 Jahre vor der Einschulung statt.

Sie erhalten im Januar einen Brief vom Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg mit dem Anmeldebogen sowie einen digitalen Flyer mit den Anmeldezeiten der einzelnen Schulen.

Einige Schulen bitten um eine Terminvereinbarung, andere können nur an bestimmten Tagen Ihre Anmeldung entgegennehmen.

Als Wolfsburger\*innen können Sie Ihr Kind an jeder Ganztagsschule der Stadt anmelden. Wenn Sie sich für eine Grundschule entschieden haben, können Sie Ihr Kind dort mit dem ausgefüllten Anmeldebogen direkt anmelden.

Bei Fragen können Sie sich an den Geschäftsbereich Schule wenden:

### **Einschulung**

**Tel. 05361-28 1696**

**[Einschulung@stadt.wolfsburg.de](mailto:Einschulung@stadt.wolfsburg.de)**

### **Schulberatung**

**Tel. 05361-28 1129**

**[Schullandschaft@stadt.wolfsburg.de](mailto:Schullandschaft@stadt.wolfsburg.de)**

Die Grundschulen bieten einen Elterninformationsabend zur Einschulung an.

Sie bekommen von der Stadt Wolfsburg einen Flyer zugeschickt, der die **Termine für die Elterninformationsabende** enthält.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um Informationen zu bekommen und Fragen zu stellen.

Für „spezielle Fragen“, die ihr Kind betreffen, vereinbaren Sie einen **individuellen Termin mit der Schulleitung**.

Die meisten Grundschulen bieten einen Schnuppertag für Erstklässler\*innen an.

Schauen Sie sich **gemeinsam mit Ihrem Kind** die Schule an.

Die Einschulung erfolgt dann (meist mit einer Feier) am ersten Samstag nach den Sommerferien.



## Wer kann Sie beraten?

1. **Die Grundschule**, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben.
2. **Das regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) und Fachberatung Inklusion des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung**  
Schulzentrum Westhagen, Raum 302,  
Halberstädter Straße 30; 38444 Wolfsburg,  
Tel. 05361/861899; [mirko.appel@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:mirko.appel@rlsb-bs.niedersachsen.de)
3. **Die Peter-Pan-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung**  
Primarbereich in der Grundschule Alt-Wolfsburg, Am Lerchengarten 30  
Sekundarbereiche I und II, Am Lerchengarten 28, 38440 Wolfsburg  
[www.peter-pan-schule.de](http://www.peter-pan-schule.de)  
Tel. 05361/866090, [kontakt@peter-pan-schule.de](mailto:kontakt@peter-pan-schule.de)
4. **Die Friedrich-von-Schillerschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Primarbereich**  
Walter-Flex-Weg 8, 38446 Wolfsburg  
[www.schillerschule-wolfsburg.de](http://www.schillerschule-wolfsburg.de)  
Tel. 05361/856910, [foerderschule@schillerschule-wolfsburg.de](mailto:foerderschule@schillerschule-wolfsburg.de)
5. **Die Sprachförderklasse 1/2**  
Grundschule am Drömling Vorsfelde, Standort Moorkämpfe  
Schlesierstraße 24, 38448 Wolfsburg  
Tel.: 05363 – 7697 oder 708032  
[schulleitung@altstadt-vorsfelde-wob.nibis.de](mailto:schulleitung@altstadt-vorsfelde-wob.nibis.de)

**6. Das Beratungsteam des Förderzentrums Lotte-Lemke / Mobiler Dienst für emotionale und soziale Entwicklung**

Beratung für Schulen und Eltern bei herausforderndem Verhalten des Kindes oder einer herausfordernden Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.

Saarstraße 1, 38440 Wolfsburg,  
Tel. 05361/2764680, [beratung-wob1.lis@awo-bs.de](mailto:beratung-wob1.lis@awo-bs.de)

**7. Die Schulberatung der Stadt Wolfsburg**

Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg  
Tel. 05361/281129, [schulberatung@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulberatung@stadt.wolfsburg.de)

**8. Die EUTB Wolfsburg, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**

Saarstr 39, 38440 Wolfsburg [www.eutb-wolfsburg.de](http://www.eutb-wolfsburg.de)  
Tel. 05361/8900300, [beratung@eutb-wolfsburg.de](mailto:beratung@eutb-wolfsburg.de)

**9. Die Eingliederungshilfe der Stadt Wolfsburg**

Tel: 05361 /28 5100  
[eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de](mailto:eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de)

**10. Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig**

Charlottenhöhe 44, 38124 Braunschweig, [www.lbzh-bs.niedersachsen.de](http://www.lbzh-bs.niedersachsen.de)  
Tel: 0531-12062-0; [poststelle@lbzh-bs.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbzh-bs.niedersachsen.de)

**11. bei einer Sehbeeinträchtigung Ihres Kindes wenden Sie sich an das RZI (Kontakt Daten unter 2. siehe oben)**

## Schuleingangsuntersuchung

Alle Kinder werden im Jahr vor der Einschulung untersucht.

Wenn Ihr Kind einen heilpädagogischen oder integrativen Kindergarten besucht oder heilpädagogische Frühförderung erhält, findet die Untersuchung im Januar/ Februar des Schuljahres statt.

- Die Schuluntersuchung wird von einer Ärztin oder einem Arzt im Gesundheitsamt durchgeführt.
- Hierzu erhalten Sie 2-3 Wochen vor dem Untersuchungstermin eine Einladung.

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird überprüft, ob sich Ihr Kind altersgerecht entwickelt hat.

Sprechen Sie den eventuellen Unterstützungsbedarf, den Sie selber vermuten, bei der Untersuchung an.

Besprechen Sie mit der Ärztin/dem Arzt, welche Förderung Ihr Kind bekommen kann.



## Förderschwerpunkte/Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Wenn Kinder große Probleme beim Lernen, in ihrer Entwicklung, wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Erkrankung haben, dann brauchen sie eine besondere Hilfe. Diese Kinder haben Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung.

Diese Förderschwerpunkte können einzeln oder auch gemeinsam auftreten:

- **Sehen (SE)**  
Beeinträchtigung des Sehens
- **Hören (H)**  
Beeinträchtigung des Hörens
- **Lernen (L)**  
Beeinträchtigung des Lernens
- **Sprache (S)**  
Beeinträchtigung in der Sprachentwicklung
- **Emotional-soziale Entwicklung (ES)**  
Beeinträchtigung der emotional-sozialen Entwicklung
- **Geistige Entwicklung (GE)**  
Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung
- **Körperliche & motorische Entwicklung (KME)**  
Beeinträchtigung bei der körperlichen & motorischen Entwicklung

**smilla.**

**Allzeit bereit.**



**schuchmann.de**



**Ich bin deine  
Sitzhilfe für den Alltag.**

  
**schuchmann®**

## Inklusiver Unterricht

Der inklusive Unterricht an Regelschulen findet mit gleichen oder mit unterschiedlichen Anforderungen statt. Dazu sagt man: „lernzielgleich“ oder „lernziendifferent“

### Lernzielgleicher Unterricht

Bedeutet, dass die Schüler\*innen den gleichen Unterrichtsstoff lernen wie ihre Mitschüler\*innen.

### Lernziendifferenter Unterricht

Hier lernen die Schüler\*innen einen einfacheren oder anders aufgebauten Lernstoff als die Mitschüler\*innen.

## Förderschwerpunkte

### Lernzielgleich:

- Sprachheilförderung
- emotional-soziale Entwicklung
- körperlich-motorische Entwicklung
- Hören und Sehen

### Lernziendifferent:

- Lernen
- geistige Entwicklung

Die Schulen erhalten bei bestimmten Förderschwerpunkten zusätzliche Stunden, sogenannte Zusatzbedarfe.

In diesen Stunden werden die Schulen und die Schüler\*innen von Sonderpädagog\*innen unterstützt.

Informationen dazu und zur inklusiven Schule bekommen Sie über:

**Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum**

**Inklusive Schule (RZI) und Fachberatung Inklusion des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung im**

**Schulzentrum Westhagen  
Halberstädter Straße 30  
38444 Wolfsburg**

**Tel. 05361/861899  
mirko.appel@rlsb-  
bs.niedersachsen.de**

## Inklusion als Leitgedanke

Seit der Gründung des CJD ist unser Leitgedanke „Keiner darf verloren gehen.“ immer präsent. Inklusion spielt in allen Bereichen eine tragende Rolle.



Hier leben wir Inklusion im CJD Wolfsburg besonders:

- » Integrative Gruppe „Die flinken Eichhörnchen“ in unserer KiTa „Die Wilden Wölfe“
- » Integrative Nachmittagsbetreuung für Schüler\*innen der Peter-Pan-Schule
- » Teilhabe-Angebote im Teilhabezentrum „Lessing 26“
- » Ambulant betreutes Wohnen
- » Berufsorientierende, berufsvorbereitende und berufsausbildende Angebote in der GuR (Gesundheit und Rehabilitation)

[www.cjd-wolfsburg.de](http://www.cjd-wolfsburg.de)

Das Zusammen wirkt.

## Fördergutachten

Für ein Kind bei dem ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vermutet wird, wird ein Fördergutachten erstellt. Dafür ist es hilfreich, wenn sie eventuell vorliegende Berichte (Arztberichte, Berichte der Kita, Ergotherapie, und ähnliches) über Ihr Kind der Schule zur Verfügung stellen.

Das Fördergutachten wird von der Schulleitung der aufnehmenden Grundschule in Auftrag gegeben.

Ein Fördergutachten wird von einer Förderschullehrkraft und einer Grundschullehrkraft erstellt.

Diese Lehrkräfte kommen manchmal auch in die Kita, beobachten, sprechen und spielen mit dem Kind und führen diagnostische Verfahren durch.

Danach wird das Fördergutachten erstellt. Es dient dazu, den richtigen Förderbedarf herauszufinden, den ihr Kind in der Schule benötigt.

Nachdem das Gutachten erstellt ist, wird es Ihnen übersandt. Sofern dann noch Klärungsbedarf besteht, können Sie noch ein Gespräch oder eine Förderkommission verlangen.

**Es gibt hierfür eine Frist von 2 Wochen (nach Zustellung des Gutachtens).**

Wenn Sie mit dem Gutachten einverstanden sind müssen Sie nichts weiter tun.



# Das Beste für Wissensdurstige: flüssige Mittel für die Bildung.

## Die Sparkasse macht Schule.

Wir unterstützen die Schulen in der Region bei der Umsetzung unterschiedlicher Lehrformen. Ganz gleich, ob im Klassenzimmer oder mitten in der Natur.  
[sparkasse-cgw.de](http://sparkasse-cgw.de)



Sparkasse  
Celle · Gifhorn · Wolfsburg

Weil's um mehr als Geld geht.

# Unsere Angebote:

- **Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)**  
Produktion, Tischlerei, Schlosserei, Gartenbau, Kioskbetrieb
- **Remotec, Werkstatt für seelisch behinderte Menschen**  
Produktion, Näherei und Textilveredelung
- **Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst (QVD)**  
Assistenzangebote, individuelle Therapie/Förderung: Ergotherapie, Berufliche Bildung, Sporttherapie
- **Heilpädagogische Kindergärten**
- **Ambulant betreutes Wohnen (ABW)**
- **Apartment Wohnen (APW)**
- **Besondere Wohnformen**
- **Tagesförderstätten**
- **Offene Hilfen**



#TeilhabeStatt  
Ausgrenzung



**Lebenshilfe**  
Wolfsburg gGmbH



[lhweb.de](http://lhweb.de)

## **Die Förderkommission besteht aus:**

- der Schulleiterin/dem Schulleiter,
- den beiden Lehrkräften, die das Gutachten erstellt haben (Förderschullehrkraft, Grundschullehrkraft) und
- den Eltern.

Als Eltern haben Sie die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen oder eine Person Ihres Vertrauens mitzubringen.

In der Förderkommission werden zum Beispiel diese Fragen beantwortet:

- Liegt ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vor?
- In welchem Förderschwerpunkt liegt ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vor?
- Welche sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen werden empfohlen?

## **In der Förderkommission können Sie Fragen stellen!**

Die Förderkommission gibt eine Empfehlung ab. Sollten Sie oder andere Mitglieder mit dieser Empfehlung nicht einverstanden sein, wird dies entsprechend mit dem Ergebnis im Protokoll vermerkt.

Nach Entscheidung durch das regionale Landesamt (RLSB BS) über das Vorliegen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, bekommen die Eltern einen Feststellungsbescheid zugeschickt.

## Eingliederungshilfe

Für Kinder und Jugendliche gibt es die Möglichkeit, bei Vorliegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, Eingliederungshilfe, insbesondere für folgende Bereiche zu beantragen:

- Schulbegleitung
- Autismustherapie
- LRS- oder Dyskalkulietherapie

Ein solcher Antrag kann auch gestellt werden, wenn der junge Mensch von einer solchen Behinderung bedroht ist.

Hierfür wenden Sie sich bitte an das Team der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

**Tel: 05361/28 5100**

**[eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de](mailto:eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de)**

Durch die Teilhabeplaner\*Innen erfolgt bezüglich der Möglichkeiten ein ausführliches Beratungsgespräch.



## Schulbegleitung

Eine Schulbegleitung begleitet Ihr Kind in allen Schulen oder Förderschulen. Die Aufgaben einer Schulbegleitung können sein:

- **im pflegerischen Bereich:**
  - Unterstützung bei der persönlichen Hygiene z.B. Nasenputzen, Händewaschen etc.
  - Hilfe bei Toilettengängen
- **bei lebenspraktischen Aufgaben:**
  - Hilfe bei der Orientierung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude
  - Hilfe beim An-, Aus- und Umziehen
  - Tragen der Schultasche
- **im Unterricht:**
  - Unterstützung bei der Strukturierung des Arbeitsplatzes
  - Unterstützung bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien
  - Abläufe im schulischen Alltag überschaubar und einschätzbar machen (Organisation des Schulalltages)
- **im sozial- emotionalen Bereich:**
  - Förderung der Kontakte zu den Mitschüler\*innen
  - Förderung der Teilnahme an der Klassen- bzw. Schulgemeinschaft
  - Begleitung von unerwarteten Veränderungen
- **sonstige Aufgaben:**
  - Informationsaustausch mit den Eltern und mit den Lehrkräften

Die Unterstützung findet je nach Notwendigkeit während der Unterrichtszeit, aber auch in den Pausen, bei Schulausflügen und Klassenfahrten statt. Das ist aber abhängig von der Gestaltung des Betreuungsvertrages.

Schulbegleitung für den Nachmittag muss gesondert beantragt werden.

## Schülerbeförderung

Für Kinder mit Beeinträchtigung, die nicht eigenständig den öffentlichen Nahverkehr zur Schule nutzen können, kann eine Beförderung für den freigestellten Schülerverkehr (Fahrdienst) beantragt werden.

Die Schulbeförderung im Fahrdienst erfolgt mit linienmäßig eingesetzten Kleinbussen, PKW und Rollstuhlspezialfahrzeugen.

Der Antrag ist im Schulsekretariat erhältlich. Für die Beantragung ist ein Nachweis (z.B. ärztliches Attest, sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf) erforderlich. Ausführliche Informationen erhalten Sie im Geschäftsbereich Schule.

**Schülerbeförderung beantragen Sie bei der Schulbeförderung:**

**Geschäftsbereich Schule**  
**Schulbeförderung**  
**Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg**  
**05361/28 1647**  
**[schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de](mailto:schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de)**



## Schulwegbegleitung

Wenn Ihr Kind Unterstützung auf dem Schulweg (zu Fuß, Fahrdienst oder Bus) benötigt, kann eine Schulwegbegleitung beantragt werden.

In begründetem Einzelfall kann Ihr Kind auch eine Schulwegbegleitung erhalten, wenn es mit dem Fahrdienst befördert wird.

Im Antrag für die Beförderung muss angekreuzt werden, ob bereits eine Schulwegbegleitung beantragt wurde oder bereits genehmigt ist.

Diese Angabe ist erforderlich, damit ein zusätzlicher Platz im Fahrzeug eingeplant wird.

Informationen bekommen Sie bei der Eingliederungshilfe, bei der Sie auch den

**Antrag für die Schulwegbegleitung stellen:**

**Eingliederungshilfe Wolfsburg**

**05361/ 28 5100**

**[Eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de](mailto:Eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de)**



## Nachteilsausgleich

**„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“**  
(Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3, Satz 2)

Schüler\*innen mit Körper- und Sinnesbehinderung haben einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf genehmigt wurde.

### **Ziel des Nachteilsausgleichs:**

- Einschränkungen durch Körper- und Sinnesbehinderungen und seelische Behinderungen sollen aufgehoben oder verringert werden.
- Schüler\*innen mit Körper- und Sinnesbehinderungen und seelischen Behinderungen soll es ermöglicht werden, mit ihren individuellen Leistungen in den Vergleich zu Anderen zu treten.

### **Der Nachteilsausgleich ist in folgenden Gesetzen geregelt:**

- Sozialgesetzbuch SGB IX § 126 (1)
- Schwerbehindertengesetz-SchwBG § 48
- Niedersächsisches Schulgesetz NSchG § 54 Recht auf Bildung

### **Wer genehmigt den Nachteilsausgleich?**

Der Nachteilsausgleich wird in der Schule durch einen Beschluss in einer Klassenkonferenz genehmigt.

Die Entscheidung über einen Nachteilsausgleich wird immer im Einzelfall von den beteiligten Lehrer\*innen in der Klassenkonferenz getroffen.

Bei allen Entscheidungen über Nachteilsausgleich ist eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihrem Kind und der Schule anzustreben.

## Beispiele für Nachteilsausgleiche sind:

- Verlängerte Arbeitszeiten oder verkürzte Aufgabenstellungen bei Klassenarbeiten
- Einheitliche Darstellung des Schriftbildes
- Angepasste Arbeitsplatzorganisation (z.B. Reizverminderung, Kennzeichnung einzelner Arbeitsbereiche, Ablagen oder Regale)
- Alternative Präsentation (z.B. vergrößerte Kopien, umfangreichere Aufgabenstellung unterteilen)
- Separater Klassenraum bei Klassenarbeiten
- Schriftliche Leistungen anstelle von mündlichen Leistungen oder umgekehrt
- Aufgaben in 1:1 Situationen (Schüler\*in/Lehrkraft)
- Verzicht auf soziale Arbeitsformen (Partner-Gruppenarbeit)
- Hilfen zur zeitlichen Strukturierung
- Unterstützung durch Personen, z.B. Schulbegleitung
- Tafelabschrieb verringern (ggf. Schulbegleitung)
- Technische Hilfsmittel (Talker, Laptop, Taschenrechner)
- Veränderung in der Schule, wie ein Bau einer Rampe
- Etc.

## **LRS– und Dyskalkulietherapie**

Legasthenie, Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) und Dyskalkulie (Matheschwäche) werden als eine Teilleistungsstörung oder Teilleistungsschwäche im Sozialrecht gesehen, nicht als seelische Behinderung im rechtlichen Sinne.

Unter bestimmten Bedingungen ist eine Finanzierung der Therapie durch die Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII möglich, wenn neben einer festgestellten Teilleistungsstörung eine seelische Störung vorliegen sollte bzw. daraus resultiert oder entstehen kann.

Die Eltern können einen Antrag auf Eingliederungshilfe bei der Stadt Wolfsburg stellen:

**Tel: 05361 /28 5100**

**[eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de](mailto:eingliederungshilfe-kinder-jugendliche@stadt.wolfsburg.de)**

Ob Kinder einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, muss durch eine fachärztliche Diagnose belegt werden.

Die medizinische Diagnose wird durch Ärztinnen/Ärzte für Kinder– und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie oder von Kinder– und Jugendpsychotherapeuten gestellt.

Die Entscheidung und Gewährung der Hilfe nach § 35a SGB VIII liegen bei der Eingliederungshilfe (Jugendamt).

Wird der Antrag genehmigt, übernimmt die Eingliederungshilfe die Kosten einer außerschulischen Therapie.

## Autismusspezifische Förderung

Kinder mit diagnostizierten Autismus können Anspruch auf die Kostenübernahme für Autismusspezifische Therapien durch die jeweiligen Jugend- und Sozialämter im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten.

Ob die Kosten vom Träger der Eingliederungshilfe (bestehende oder drohende geistige Behinderung) oder vom Träger der Jugendhilfe (bestehende oder drohende seelische Behinderung) übernommen werden, hängt von dem Ergebnis der Diagnose eines Kinder- und Jugendpsychiaters ab.

In beiden Fällen stellen Sie einen schriftlichen Antrag beim zuständigen Träger.

Wenn die Eingliederungshilfe bewilligt wurde, bekommen Sie einen Bescheid.

Unterstützen kann Sie das Autismus Therapie- und Beratungszentrum:

**ATBZ Wolfsburg**

**Tel.:05362/500670**

**[Info@autismus-wolfsburg.de](mailto:Info@autismus-wolfsburg.de)**



## Antragsverfahren Schulbegleitung

Die Anträge müssen grundsätzlich schriftlich an den zuständigen Kostenträger gerichtet sein.

Es wird unterschieden zwischen:

- Seelischer Behinderung
- Geistiger oder körperlicher
- Pflegerische Unterstützung von körperlichen Behinderung

Kinder mit einer seelischen Behinderung oder Kindern, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen nach § 35 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder Kindern, die davon bedroht sind, erhalten Leistungen nach § 112 Kapitel 5 SGB IX.

Sie stellen die Anträge bei der Eingliederungshilfe.

Kinder mit einer ausschließlich pflegerischen Unterstützung wegen einer körperlichen Behinderung können ggf. Leistungen nach dem **SGB XI, Leistungen aus der Pflegeversicherung**, erhalten.

Leistungen der häuslichen Krankenpflege muss der Kinderarzt verordnen. Leistungen aus der Pflegeversicherung muss bei der Pflegekasse beantragt werden.

Sie erhalten in allen Antragsangelegenheiten einen Bescheid von der Eingliederungshilfe.

## Weiterführende Schulen

Die Grundschule bietet Ihnen im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an. Bei den Gesprächen informieren Sie sich über die Lernentwicklung Ihres Kindes.

### Die Wahl der Schule

- Bei der Wahl der Schule sollten Sie den Wunsch ihres Kindes und seine Fähigkeiten beachten. Ihr Kind soll motiviert sein, mit Freude und Spaß zu lernen.
- Sie haben in Wolfsburg die freie Schulwahl.
- Die Anmeldetage der weiterführenden Schulen finden in der Regel im April oder Mai statt. Die genauen Termine erfahren Sie auf der Homepage ([www.wolfsburg.de/schule](http://www.wolfsburg.de/schule)).

Beim Übergang in die weiterführende Schule sollten Sie bei der Anmeldung den Feststellungsbescheid über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorlegen.

Es findet kein erneutes Feststellungsverfahren beim Übergang von Klasse 4 nach 5 statt. Der Unterstützungsbedarf muss stattdessen zu jedem Zeugnisternin von der Zeugniskonferenz bestätigt werden. Nur bei Veränderungen oder einem Wegfall des Bedarfes wird ein neues Verfahren eingeleitet.

Der Nachteilsausgleich muss an der weiterführenden Schule neu beantragt werden.

**Audi** BKK

# „Auf das Herz hören.“

Verstanden. Unser Familienpaket beschützt Ihre Liebsten.



Die Gesundheit Ihrer Liebsten ist auch für uns Herzenssache. Deshalb unterstützen wir die optimale Entwicklung Ihres Kindes mit umfassenden **Gesundheits- und Vorsorgeleistungen**.

[audibkk.de/familienpaket](http://audibkk.de/familienpaket)



Service-Center Wolfsburg  
Porschestraße 1  
38440 Wolfsburg  
Tel. 05361 8482-0  
[wolfsburg@audibkk.de](mailto:wolfsburg@audibkk.de)

**Zuhören** ist unsere  
stärkste Leistung.



## **Der Stadtelternrat (StER) Wolfsburg**

Wer oder was ist der Stadtelternrat Wolfsburg ?

Der Stadtelternrat setzt sich aus Elternvertretern aller Wolfsburger Schulen zusammen. Aus den Mitgliedern wird alle zwei Jahre ein Vorstand gewählt, der die Geschäfte des Stadtelternrates übernimmt.

Die Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter des StER vertreten somit die Interessen aller Eltern von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die an einer Schule in Wolfsburg lernen.

Die Mitglieder des Stadtelternrates sind ehrenamtlich tätig und kommen regelmäßig zu Sitzungen zusammen.

## **Was macht der Stadtelternrat Wolfsburg?**

Der Stadtelternrat bietet allen Eltern der Stadt Wolfsburg an, Ihr Sprachrohr zu sein. Im Dialog/Gespräch lotst er die Interessen der Elternschaft aus und vertreten diese gegenüber dem Schulträger, der Stadt Wolfsburg, dem Ausschuss für Schule und Bildung der Stadt Wolfsburg, dem Landeselternrat (LER), der Arbeitsgemeinschaft der Elternräte in Niedersachsen (AdEiN), dem Regionalamt für Schule und Bildung in Braunschweig (RLSB) und ggf. dem Kultusministerium.

Der Stadtelternrat arbeitet auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Niedersachsen in seiner aktuellen Fassung.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) Wolfsburg unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe.



Die EUTB ist ein kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen, deren Angehörige und Interessierte.

Träger ist der Verein BIT - Beirat für Inklusion und Teilhabe e.V. (ehemals Behindertenbeirat Wolfsburg e.V.).

Zu welchen Themen beraten wir?

Zu allen Fragen rund um Rehabilitation und Teilhabe.

Zum Beispiel:

- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen
- zum persönlichen Budget
- zu Unterstützungsmöglichkeiten
- zu Aspekten der Barrierefreiheit
- zu Ihrer ganz persönlichen Perspektive

### **EUTB Wolfsburg**

Saarstr. 39

38440 Wolfsburg

Tel: 05361-8900300

Mail: [beratung@eutb-wolfsburg.de](mailto:beratung@eutb-wolfsburg.de)

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Wolfsburg**  
**Saarstr. 39**  
**38440 Wolfsburg**

Eine Initiative des Stadtteilernrates Wolfsburg  
(vertreten durch Bettina Daft und Alexander Paul)

BIT e.V. - Beirat für Inklusion und Teilhabe  
(ehemals Behindertenbeirat Wolfsburg e.V.)

**Grafiken & Bildmaterial:**

Pixabay.com

Adobe Stock

BIT e.V. - Beirat für Inklusion und Teilhabe  
Begeistern & Mehr.

**Vielen Dank an:**

Kasseler Bündnis Inklusion e.V. und Mittendrin Hannover e.V.  
für die Inspiration und Vorlagen, allen Lektor\*innen für Ihren kritischen Blick und die  
Verbesserungsvorschläge.  
Hinweise auf Ungenauigkeiten, Veränderungen und  
Ergänzungen sind willkommen.  
Hinweise bitte an: [bdaft@eutb-wolfsburg.de](mailto:bdaft@eutb-wolfsburg.de)

**Danke für die Unterstützung:**

Wolfsburg AG

Dr. Karsten Holz von der Neuen Apotheke in Detmerode

**Spendenkonto:** BIT e.V. - Beirat für Inklusion und Teilhabe  
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
IBAN: DE90 2695 1311 0025 6140 33